

Vorentwurf des Gesetzes über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit

Formular für die Stellungnahme

Hallo, Katharina. Wenn Sie dieses Formular senden, sieht die zuständige Person Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse.

* Erforderlich

Absender

1. Name der Person oder Einheit, die an der Vernehmlassung teilnimmt *

Schweizerische Volkspartei Kanton Freiburg SVP FR / UDC FR

2. Adresse

1726 Farvagny-le-Grand, Case Postale

3. Kontaktperson

Katharina Thalmann-Bolz

4. E-Mail-Adresse *

katharina.thalmann-bolz@parl.fr.ch

5. Telefon

+41796854591

6. Question 

06.10.2025 

Vorentwurf des Gesetzes über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit

Allgemeine Bemerkungen

7. Allgemeine Bemerkungen

Die SVP FR unterstützt die Marschrichtung des Sprachengesetzes. Die Zweisprachigkeit ist eine Tatsache, welche als Trumpf und Reichtum des Brückenkantons Freiburg hervorgehoben werden muss. Die Förderung der Zweisprachigkeit ist demnach eine logische Folge. Im offiziell zweisprachigen Kanton, das heisst in den kantonalen Ämtern müssen aber noch mehr Anstrengungen unternommen werden, damit man der sprachlichen Minderheit in ihren Belangen gerecht wird.

Die Festlegung der Amtssprache oder Amtssprachen in den Gemeinden begrüßen wir. Besonders unterstützen wir die Freiwilligkeit einer Einführung von zwei Amtssprachen in den Gemeinden auf der Sprachgrenze mit den aufgeführten Bedingungen. Die Schwelle von 10 Prozent der sprachlichen Minderheit erachten wir als angemessen. Ebenso unterstützen wir die finanzielle Unterstützung bei Einführung von zwei Amtssprachen. Die Kohärenz mit den Subventionen bei Gemeindefusionen ist gerechtfertigt.

Allgemein unterstützt die SVP wie bisher besonders die pragmatische Anwendung der Zweisprachigkeit in den Gemeinden. Sie ist sich ausserdem bewusst, dass lediglich wenige Gemeinden im Saane-, See- und Sensebezirk davon profitieren könnten.

8. Bemerkungen zur Struktur des Gesetzesvorentwurfs

keine

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

9. Bemerkungen zu Artikel 1

keine

10. Bemerkungen zu Artikel 2

keine

11. Bemerkungen zu Artikel 3

keine

12. Bemerkungen zu Artikel 4

keine

13. Bemerkungen zu Artikel 5

keine

14. Bemerkungen zu Artikel 6

keine

15. Bemerkungen zu Artikel 7

Zu Buchstabe c): Es versteht sich, dass die Sprache der Mehrheit jeweils zuerst genannt werden kann; also auch Deutsch und Französisch.

16. Bemerkungen zu Artikel 8

keine

17. Bemerkungen zu Artikel 9

keine

17. Bemerkungen zu Artikel 9

keine

18. Bemerkungen zu Artikel 10

keine

19. Bemerkungen zu Artikel 11

Wir unterstützen die hohe Schwelle der Volksabstimmung bei einem Verzicht der zweiten Amtssprache. Damit kann ein Desavouieren der sprachlichen Minderheit grösstenteils verhindert werden.

20. Bemerkungen zu Artikel 12

keine

21. Bemerkungen zu Artikel 13

keine

22. Bemerkungen zu Artikel 14

keine

23. Bemerkungen zu Artikel 15

keine

24. Bemerkungen zu Artikel 16

keine

25. Bemerkungen zu Artikel 17

25. Bemerkungen zu Artikel 17

Buchstabe c): Da der Seebezirk mehrheitlich deutschsprachig ist, sollte die Erwähnung der deutschen Sprache vor Französisch erfolgen. Also c) Deutsch und Französisch für den Seebezirk

26. Bemerkungen zu Artikel 18

keine

27. Bemerkungen zu Artikel 19

keine

28. Bemerkungen zu Artikel 20

keine

29. Bemerkungen zu Artikel 21

keine

30. Bemerkungen zu Artikel 22

Die Stelle des kantonalen Delegierten oder der kantonalen Delegierten sollte wenn möglich nicht neu geschaffen werden, sondern einer oder mehreren Personen aus dem bisherigen Pool des Personals übertragen werden. Also keine Mehrkosten verursachen.

31. Bemerkungen zu Artikel 23

keine

32. Bemerkungen zu Artikel 24

keine

33. Bemerkungen zu Artikel 25

keine

34. Bemerkungen zu Artikel 26

keine

35. Bemerkungen zu Artikel 27

keine

36. Bemerkungen zu Artikel 28

keine

Zurück

Weiter

Vorentwurf des Gesetzes über die Amtssprachen und die Förderung der
Zweisprachigkeit

Erläuternder Bericht

37. Bemerkungen zum erläuternden Bericht

keine

Vorentwurf des Gesetzes über die Amtssprachen und die Förderung der
Zweisprachigkeit

Verschiedenes

38. Verschiedenes

Die SVP FR dankt, dass sie Stellung zum Vorentwurf nehmen kann.